

§ 15 - Anzeige  
vom 16.11.07

Anlage: 2

### 3.1 **Bisherige Genehmigungssituation**

Auf der Grundlage der Anzeige nach § 67 Abs. 2 des BImSchG vom 08.01.2002 und § 15 BImSchG vom 01.07.2005 werden zur Zeit seitens der Fa. MK Metallverwertung Köln AG auf dem oben genannten Betriebsgelände folgende Anlagen gem. der 4. BImSchV betrieben:

#### **Ziffer 8.9 b Spalte 2 der 4. BImSchV**

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1000 Quadratmeter bis weniger als 15.000 Quadratmeter oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1.500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.13 erfasst werden

#### **Ziffer 8.11 Spalte 2 b bb) der 4. BImSchV**

Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag

#### **Ziffer 8.12 b) Spalte 2 der 4. BImSchV**

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr

#### **Ziffer 8.15 b) Spalte 2 der 4 BImSchV**

Anlagen zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag

Auf der Grundlage oben genannter Anzeigen werden zur Zeit folgende Abfallstoffe angenommen, behandelt, umgeschlagen, vorübergehend gelagert bzw. zu größeren Transporteinheiten zusammengestellt:

Abfall-schlüsse	Abfallbezeichnung	Anmerkungen
I		
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	Umschlag
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Umschlag
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Papierabfällen	Behandlung
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	Umschlag
10 02 10	Walzzunder	Behandlung
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	Behandlung
12 01 02	Eisenstaub und -teile	Behandlung
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	Behandlung
12 01 04	NE-Metallfeil- und -teilchen	Behandlung
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	Umschlag
12 01 13	Schweißabfälle	Behandlung
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Umschlag
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Umschlag
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Umschlag
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Behandlung
15 01 05	Verbundverpackungen	Behandlung
15 01 06	gemischte Verpackungen	Umschlag
160101	Altreifen	Umschlag
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	Behandlung
16 01 17	Eisenmetalle	Behandlung
16 01 18	Nichteisenmetalle	Behandlung
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen	Behandlung
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	Umschlag
17 01 01	Beton	Umschlag
17 01 02	Ziegel	Umschlag
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Umschlag
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Umschlag
17 02 01	Holz	Umschlag

17 02 02	Glas	Umschlag
17 02 03	Kunststoff	Umschlag
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Umschlag
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	Behandlung
17 04 02	Aluminium	Behandlung
17 04 03	Blei	Behandlung
17 04 04	Zink	Behandlung
17 04 05	Eisen und Stahl	Behandlung
17 04 06	Zinn	Behandlung
17 04 07	gemischte Metalle	Behandlung
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	Behandlung
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Umschlag
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	Umschlag
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Umschlag
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Umschlag
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Umschlag
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	Behandlung
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	Behandlung
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	Behandlung
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	Behandlung
19 12 01	Papier und Pappe	Umschlag
19 12 02	Eisenmetalle	Behandlung
19 12 03	Nichteisenmetalle	Behandlung
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Umschlag
19 12 05	Glas	Umschlag
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Umschlag
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Umschlag
191210	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Umschlag
19 12 12	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen ohne 191211	Behandlung
20 01 01	Papier und Pappe	Umschlag
20 01 02	Glas	Umschlag
20 01 10	Bekleidung	Umschlag
20 01 11	Textilien	Umschlag

20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	Umschlag
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Umschlag
20 01 39	Kunststoffe	Umschlag
20 01 40	Metalle	Behandlung
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	Umschlag
20 02 02	Boden und Steine	Umschlag
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Umschlag
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Umschlag
20 03 07	Sperrmüll	Umschlag

Zur Zeit werden seitens der Fa. MK Metallverwertung Köln AG auf dem Betriebsfläche folgende Einrichtungen betrieben:

- Schrotthandel mit Bahn- und LKW-Umschlag, einer Schrottschere, zwei Pressen für Metallverpackungen und entsprechenden Schrottlager- und Umschlagsbereichen
- Containerdienst mit Abfallumschlag und Containerstellflächen
- Tankstelle und Waschplatz

Die Fa. MK Metallverwertung AG beabsichtigt, den vorhandenen Betrieb zu modernisieren und dem Stand der Technik anzupassen. In diesem Zusammenhang wurde bereits am 06.09.2007; Az.: 63/C18/0225/2007 ein Abbruchartrag mit Altlastensanierung bei der Stadt Köln eingereicht. In diesem Jahr werden die nicht mehr genutzten Altbauten abgebrochen und die vorhandenen Altlasten in Abstimmung mit der Stadt Köln saniert.

Der Betrieb der Schrottschere wird am 30.11.2007 stillgelegt. Eine Presse für Metallverpackungen wird durch eine neue ersetzt und auf dem Standort der stillgelegten Schrottschere versetzt.

Teilweise werden Verkehrsflächen auf dem Betriebsgelände erneuert.

Die Stilllegung der Schrottschere sowie die Erneuerung der Presse für Metallverpackungen sind nach § 15 BImSchG anzeigepflichtig. Aus diesem Grund wurde die Anzeige vorbereitet und der Bezirksregierung Köln zur Entscheidung vorgelegt.